

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

2.12.1916 (No. 331)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 331

Samstag, den 2. Dezember 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Karlsruhe
Postfach 215

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen drei Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei längerer
Anzeigezeit, Nachdruck, Kontrahieren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exorz,
Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Groß. Hauses, der Justiz und
des Auswärtigen hat unterm 28. November d. J. den
Justizrat Bruno Walz aus Ettlingen unter Verlassung
seiner seitherigen Amtsbezeichnung beim Amtsgericht
Reusfeld etatmäßig angestellt.

Gewinnauszug der S. Preuss.-Friedenslotterie (234. Königlich Preussischen) Klassenlotterie 3. Klasse 18. Ziehungstag 28. November 1916

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne
gefallen, und zwar je einer auf die erste gleiche Nummer
in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr u. St. u. f. S.) (Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über
240 Ml. gezogen: 4 Gewinne zu 10 000 Ml. 57399 171657
2 Gewinne zu 5000 Ml. 218375

82 Gewinne zu 3000 Ml. 2076 2204 10030 14861
16990 19995 26485 31336 68159 70042 91174 99001
102166 111136 119507 122006 129584 137311 138358
150728 153270 154593 154903 160104 162171 174775
176365 177646 182174 188244 196858 198114 211670
212943 221805 223753 226342 228423 228729 231841
233965

152 Gewinne zu 1000 Ml. 2479 4460 5331 7570
8211 11471 12231 16891 19848 20431 20905 21253
27651 31456 32892 36705 42210 45632 48236 48995
51331 57805 69238 73463 74223 75545 79594 79931
84788 87952 88006 88798 92172 94197 98199 100046
103711 105912 107540 119562 123745 125490 126993
128935 129712 136497 145128 145584 146979 149174
149646 151308 152439 155528 164144 168785 169431
189084 172710 175380 178565 185092 187471 193027
193058 196237 207607 208256 208877 209347 210590
214790 218203 221839 223832 223882

206 Gewinne zu 500 Ml. 41 1852 2822 10440
11207 17924 18866 19219 21491 21873 21965 25148
25521 26087 27637 28981 31782 32820 36083 40330
42018 47921 49134 50124 50965 60100 64263 64656
70082 71719 75072 81152 85751 86299 93141 95361
99171 101836 103294 103649 108303 114871 115298
118411 117139 118388 119758 120830 124064 126541
128387 130182 130191 131048 132940 133977 137509
138584 139474 140186 143601 146686 147349 147778
148326 150356 151970 161923 166345 163415 169182
169246 173971 176201 184304 188392 193980 195146
195242 196488 198739 198932 200597 202278 205519
206702 211032 212007 213339 213665 217189 217449
218567 219687 223093 226336 226348 228037 228268
228301 229100 229917 230978

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über
240 Ml. gezogen: 2 Gewinne zu 30 000 Ml. 11838

6 Gewinne zu 5000 Ml. 83182 90871 101015
88 Gewinne zu 3000 Ml. 2670 7612 7647 18607
21603 43078 48191 48434 50153 52659 54213 60643
64950 70055 70848 84456 87581 88463 93077
93340 100968 106419 119331 126441 128611 140028
143045 150792 168173 168904 181337 187233 188024
191885 197107 206587 209311 214598 221880 223639
227787 231816 232600

132 Gewinne zu 1000 Ml. 1431 4330 5777 8276
11080 11339 11905 20824 21776 28628 31977 33149
36998 48845 53434 63358 65487 65437 74989 80065
81821 88770 90915 94699 98485 99516 112717 120531
123246 131547 132518 141791 143555 145923 147018
158837 154720 157077 159447 165547 169075 170475
181225 187295 189862 194203 195458 195751 198734
202414 208385 208774 209836 214023 214766 215215
218097 218662 218999 222765 223509 228499 229835
230105 231894 232539

180 Gewinne zu 500 Ml. 4421 11735 13084 14187
18471 21975 22280 22469 26482 33503 33766 37947
41054 42007 49905 51025 51795 53527 63536 64430
65461 67630 71119 71168 71390 72807 74406 77781
83871 85790 89859 91235 92469 94171 94908 95712
98151 100691 102991 109757 115283 117765 119510
120116 123642 129751 132892 135138 138022 139961
141643 145248 147393 147672 148622 151007 152644
155980 158489 169461 160994 161971 165025 166521
167222 169746 170001 171099 180728 181099 182180
184390 185387 186441 187485 189280 197819 201470
201791 203844 211618 212260 212818 213618 222220
223201 223803 228229 230271 233310

Gewinnauszug der S. Preuss.-Friedenslotterie (234. Königlich Preussischen) Klassenlotterie 5. Klasse 19. Ziehungstag 29. November 1916

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne
gefallen, und zwar je einer auf die erste gleiche Nummer
in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr u. St. u. f. S.) (Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über
240 Ml. gezogen: 2 Gewinne zu 10 000 Ml. 81301

8 Gewinne zu 5000 Ml. 71810 76097 125310
144612

88 Gewinne zu 3000 Ml. 8354 10258 16855 18171
22408 23736 27798 41397 42915 48113 53208 55553
60603 66057 68909 69084 78339 83133 86101 90346
94223 100447 102958 103115 106340 109088 127858
132448 144458 148663 148742 170544 170913 174761
175508 181023 181593 189866 195434 201328 209293
213663 224179 230951

170 Gewinne zu 1000 Ml. 4037 9323 11465 18581
21984 22184 23927 24793 26371 29296 31380 35030
36751 37466 41022 49195 55410 57189 59157 59345
60351 60608 60816 61278 64642 64945 65963 68373
69379 70080 71026 71376 77701 77887 77872 82977
83452 84184 88200 88959 89478 97185 100834 102226
106201 111416 115890 117457 117846 119988 124342
124437 125862 128787 130841 133094 133315 133738
135998 137788 139915 140156 141763 145038 145929
149189 153573 153738 155569 162157 162572 164264
169563 179883 180101 185214 187182 188476 188480
189183 189769 210935 221182 221311 230004

218 Gewinne zu 500 Ml. 1858 3188 11147 13247
13514 21113 21285 21350 21903 23615 24633 26216
30591 32521 33529 34375 36311 40109 40163 41354
42182 42507 44060 47504 56057 56970 60459 63206
68218 76414 76961 77234 78357 80778 80918 81564
81748 83433 84312 84413 84530 85558 87507 93398
97444 98707 102995 103490 106642 108758 110036
113140 114087 114870 115280 116365 118008 119942
121693 122004 123687 125504 125869 126300 127862
131306 134030 134847 135845 136116 137992 138032
141707 144155 144727 145743 146938 148555 149460
149669 156213 158866 159864 160598 171880 174928
175661 177688 178911 182072 183229 188340 189132
191490 193815 194489 198115 203110 209235 212649
213953 215188 217417 221810 222032 222709 226565
231241 233890

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über
240 Ml. gezogen: 4 Gewinne zu 5000 Ml. 8811 104482
62 Gewinne zu 3000 Ml. 767 7494 9650 18280
21270 25001 43509 46060 46182 47563 56007 59559
71628 76059 87600 91278 95040 96449 97761 102811
155948 177874 185440 189640 195625 203712 206938
211596 218852 217722 233321

168 Gewinne zu 1000 Ml. 1264 1357 2550 2768
2794 3845 3934 3994 4188 7090 7143 11225
13019 13749 20087 28864 30006 31090 32520 35006
36884 39551 41429 49088 51374 52176 53426 53602
53608 56385 59180 59590 60886 61723 75128 76113
76266 77480 85460 85775 86417 88545 89598 92329
95700 100432 101872 109628 115693 116291 118822
126873 132429 132568 133835 149033 149330 158757
159096 159119 159574 167935 173359 178933 181005
187071 189302 190681 191207 195879 196517 197062
199861 206839 212825 216920 217073 217829 220828
221093 224978 227824 228078 232628

190 Gewinne zu 500 Ml. 5836 14641 15054 15540
16017 22516 25109 29369 29970 37779 40210 40662
43713 48282 48935 50355 53708 57728 58846 64182
65280 65277 65784 69110 69569 72924 78924 75229
77100 79054 80908 84169 90543 99087 99357 99789
101319 103466 111122 111702 111826 112419 118822
126724 128760 130985 132137 133815 134529 135635
136591 140562 141408 143927 147501 148142 150331
151981 160247 160600 163616 164882 166632 168142
175059 175539 180259 182677 182739 185239 189566
192118 193648 194519 195125 196156 198849 199345
202173 202559 203147 205737 211838 213813 215187
215277 219284 219785 223399 222621 223032 223594
229756 230470 232992

Nicht-Amtlicher Teil.

* Wegen großen Raummanngels müssen mehrere Arti-
kel zurückgestellt werden.

Die Beratung des Hilfsdienstgesetzes im Reichstag.

Berlin, 30. Nov. Am Bundesratspräsidenten Dr. Helfferich, Ge-
neralleutnant Gröner, Dr. Visco, Graf Noebern, Präsident
Raempf eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 23 Min. Auf der Tages-
ordnung steht die Beratung des Gesetzesentwurfs
über den Vaterländischen Hilfsdienst.
Der in der vorbereitenden Ausschussung fertigestellte
neue Gesetzentwurf liegt bei Beginn der Beratung noch nicht
vor, sondern nur ein 14 Paragraphen umfassender, von den
Konferenzen eingehender Gesetzentwurf, der einige Bestim-
mungen des Ausschussentwurfs nicht enthält.
Bei § 1 findet wie gewöhnlich eine allgemeine Aussprache
statt. Der Paragraph lautet: Jeder männliche Teutische vom
vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre ist, soweit
er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist,
zum vaterländischen Hilfsdienst während des Kriegs ver-
pflichtet.
Abg. Bauer (Soz.): Wir behalten uns unsere endgültige
Stellungnahme nach jeder Richtung vor. Den stitischen Zwang
zur Arbeit erkennen wir an, aber bei den Arbeitern bedarf
es eines solchen gesetzlichen Zwangs nicht. Das Gesetz ist
notwendig. Es bringt nicht nur Entziehung, Unfreiheit
und Zwang, sondern auch mancherlei Vorteile gerade

für die Arbeiterschaft. Wir vermischen vor allem noch
eine Schutzbestimmung zugunsten der Reklamierten.

Abg. Gothein (Fortschr. Volksp.): Die neue Fassung des
Gesetzes bringt schon einen weitgehenden Schutz für die dem
Hilfsdienst Unterworfenen. Weitergehende Anträge werden wir
gründlich prüfen, doch können wir vieles den Ausführungs-
bestimmungen überlassen, da an ihnen ja ein Ausschuss, in
dem sämtliche Fraktionen des Hauses entsprechend vertreten
sind, mitwirken soll. Die Zusammenlegung von
gleichartigen Betrieben ist am besten durch Frei-
willigkeit zu erreichen. Der dahinterstehende Zwang wird die
Sache natürlich erleichtern. Von einer Entschädigung
für entgangene Gewinne muß in diesem Gesetz un-
bedingt Abstand genommen werden. Die ungefangenen Fische
sind immer teurer als die gefangenen. Jetzt ist keine Zeit,
Gewinne zu machen, deshalb fordert eine Entschädigung des
Ausschusses, die Gewinne der Rüstungsindustrie
und alle anderen Gewinne dem Vaterland nutz-
bar zu machen, um die Volkswirtschaft nach dem Krieg
wieder aufzubauen. Das gilt namentlich für viele Mittel-
standsexistenzen.

Generalleutnant Gröner: Das Kriegsamt wird darauf hin-
wirken, daß die bestehenden Tarifverträge bestehen blei-
ben. Die Reklamierten werden grundsätzlich entlassen
und scheiden damit während ihrer Zurückstellung aus dem
Dienst in der bewaffneten Macht aus. Es ist daher nicht an-
gänglich, in dem Arbeitswechsel eines Reklamierten oder in
andern Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis die Ver-
antwortung zur Einziehung zum Wehrdienst zu finden.
Solche Streitigkeiten sind eben, wie bei andern Arbeitern
durch die Schlichtungsstellen zu beseitigen. Auch der Re-
klamierter holt sich seinen Wehrdienst und sucht sich Arbeit, aber
er wird wie alle andern nach dem Urteil eines Ausschusses
zur Arbeit überwiesen. Entspricht er dem nicht, so entfällt die
Boraussetzung für die Reklamation, und er wird wieder zum
Dienst in der bewaffneten Macht eingezogen. Der Arbeitgeber
hat keinen Einfluß darauf. Die Einziehung darf
lediglich aus militärischen Rücksichten erfolgen.
Militärische Überwachung ist geboten, damit die
Kontrolle über den Aufenthalt der Militärpflichtigen nicht
verloren geht. Selbstverständlich wird dabei nicht das Recht
der Militärbehörde berührt, aus einem Betrieb überflüssige
einzuziehen.

Abg. Strefemann (nall.): Die Wirkung dieses Gesetzes
auf die deutsche Industrie bedeutet eine Umgestaltung
des gesamten Wirtschaftslebens, weil die ver-
schiedenen Gruppen der Industrie noch mehr differenziert
werden als früher. Bei Kriegsausbruch stellte sich ein großer
Teil unserer Industrie auf den Kriegsbedarf um und nur
seiner Anpassung verdanken wir es, daß wir uns im Krieg
behaupten konnten. Aber in noch höherem Maße, als
wir es erwarten durften, konnte ein großer
Teil unserer Industrie für den heimischen Bedarf
und den Austauschhandel mit den Neutralen arbeiten. Dieser
bisher schon blutarmen Wirtschaftsgruppe wird immer mehr
Blut entzogen, und dieses Blut wird der Rüstungsindustrie
zugeleitet. General Gröner hat uns viele wohlmeynende Zu-
sicherungen für die stillgelegenden und zusammenzuliegenden
Betriebe gegeben. Das Vertrauen dieses Teils unserer Indu-
strie gilt aber nicht den Worten, sondern der Persönlichkeit
des Leiters des neuen Kriegsamts, der es in der kurzen Zeit
seiner Wirksamkeit verstanden hat, das Vertrauen zu erwe-
cken, daß er von praktischen Gesichtspunkten ausgeht und daß
er von unserer nicht zur Rüstungsindustrie gehörenden Indu-
strie so viel als möglich erhalten will. Vorausschauen
wurde schon Fühlung genommen mit dem Kriegsausschuss
der deutschen Industrie, den deutschen Fachverbänden, und es
wurde das Versprechen gegeben, die einzelnen Fachvereine
nach Berlin zu berufen und mit ihnen darüber zu beraten,
wie die Stilllegung ohne brutale Eingriffe in unser Wirt-
schaftsleben erfolgen könne. Unsere Aufsicht muß nach Mög-
lichkeit aufrecht erhalten werden. Wenn aber die Fäden jetzt
auf lange Zeit zerreißen würden, so werden sie vielleicht nie
wieder anzuknüpfen sein. Wir müssen jetzt von der Streckung
der Arbeit zur Intensität der Arbeit übergehen. Das ist nur
auf genossenschaftlicher Grundlage und auf der Grundlage
von Zwangsmaßnahmen möglich. Die voll beschäftigten Werke
müßten die stillgelegten unterstützen. Ich unterbreite, was
gestern General Gröner hier gesagt hat: Man muß die Arbeit
zum Arbeiter bringen. Die Errichtung zahlreicher Munitions-
fabriken ist geplant, bestehende sollen erweitert werden. Ich
würde es nicht verstehen, wenn neue Betriebe für die Munition-
serzeugung geschaffen würden, ohne die stillgelegenden Be-
triebe dafür zu benutzen. Man muß auch dafür sorgen, daß
der Mensch auf seiner Heimatscholle bleiben kann. Deshalb
muß im äußersten Notfall Verpflanzung von Arbeitern, die
den Übergang zur Friedenswirtschaft erschwert und vielleicht
alles umstößt, was wir uns als solche bisher vorgestellt haben.
Man sollte eine Aufforderung an die stillgelegte Industrie
richten, um festzustellen, wo Betriebe vorhanden sind, die zur
Munitionserzeugung umgewandelt werden können.

Zur Entschädigungsfrage schlagen wir vor, daß in
Fällen von besonderer Härte für die durch das Gesetz herbei-
geführten wirtschaftl. Nachteile eine Entschädigung in Aussicht
zu nehmen ist. Die Anerkennung der Entschädigungspflicht des Staats
als Grundgesetz würde allerdings weitgehende Folgen haben,
aber wo besondere Härten nachgewiesen sind, muß die Möglich-

feit einer Entschädigung geboten sein. Zu dem bisherigen faktischen Monopol der deutschen Rüstungsindustrie schaffen wir ihr jetzt ein offiziell beglaubigtes Monopol, indem wir ihr Arbeiter zuweisen, um ihre Erzeugung zu vervielfachen, wodurch sich ihr Kapital mehrfach umsetzt. Damit müssen automatisch die Gewinne steigen. Einen Vorwurf können wir daraus nur herleiten, wenn die Rüstungsindustrie sich weigert, von dem Mehrgewinn dem Reich zu geben, was dieses fordern kann. Wir müssen uns erneut mit den Kriegsteuern beschäftigen und dabei diesen Gesichtspunkt der staatlichen Monopolstellung der Rüstungsindustrie bei der Neuverteilung der Höhe der Steuern berücksichtigen. Aus deren größeren Gewinnausschüttung können dann die Fonds zur Entschädigung der Räte bereitgestellt werden, die dem einen dadurch erwachsen, daß der andere zum größeren Prosperieren kommt.

Präsident Kaempf teilt mit, daß der Kompromißantrag jetzt vorliegt; er umfaßt 18 Paragraphen und entspricht den Beschlüssen des Hauptausschusses, die nur unwesentliche Änderungen erfahren haben. Der besondere Antrag der Konserverativen schlägt mehrere wesentliche Änderungen vor. So sollen nach dem konservativen Antrag die Arbeiterausschüsse ausgemergelt werden, die nach dem Vorschlag des Hauptausschusses in allen für den Vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben bestehen sollen. Alle Bestimmungen über die Tätigkeit dieser Arbeiterausschüsse lehnen die Konserverativen ab, ebenso den vom Hauptausschuß gewünschten 15köpfigen Ausschuß von Reichstagsabgeordneten, der bei allen wichtigen Entscheidungen mitwirken soll. Eine Entschädigung des Zentrums regt die Bildung einer eigenen Abteilung für das Handwerk im Kriegsdienst an. Das Handwerk möge möglichst geschont werden. Bei der Schließung oder Zusammenlegung von Kleinbetrieben sollen vorher die zuständigen Handelskammern gehört werden. Inhaber der Betriebe sollen zur Inventur und Vermögensaufnahme beurlaubt werden. Die Sozialdem. Arbeitsgemeinschaft beantragt, die Verpflichtung zum Hilfsdienst nur bis zum 45. Lebensjahr festzusetzen und in dem Gesetz zu bestimmen, daß der Hilfsdienst nur innerhalb des Deutschen Reichs geleistet werden soll.

Hr. v. Gump (Deutsche Fraktion) verweist auf eine Eingabe verschiedener Frauenvereine, wonach auch die Frauentätigkeit als vaterländischer Hilfsdienst anerkannt werden soll. Die Bürgermeister der kleinen Städte sind unentbehrlich; auch sie sind zu befreien. Kann nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes noch die Kategorie Arbeitsverwendungsfähig aufrecht erhalten bleiben? Es bedeutet doch eine gewaltige Vergewaltigung, qualifizierte Leute als Arbeitsvolontäre zu verwenden. Das wird vielfach als Diskreditierung der geistigen Arbeit angesehen.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.): Erhöhen unserer ablehnenden Haltung wollen wir doch das Gesetz noch möglichst verbessern. Die Ausdehnung des Arbeitszwangs auf Frauen wird von solchen Damen verlangt, die die Arbeit nur vom Hörensagen kennen.

Abg. Giesberts (Zentrum): Wir müssen dem Gesetz die Garantien einverleiben, die zum Schutz der Arbeiter nötig sind. Dieser Forderung entspricht im wesentlichen der Kompromißantrag. Zu begrüßen ist die Erklärung General Gröners über die reklamierten Arbeiter. Die Stilllegung wird zu einer weiteren Stärkung der kapitalistischen Produktionsweise durch die Zwangsindustrialisierung führen. Daher müssen wir für die Zeit nach dem Krieg die kleinen Betriebe schützen.

Abg. Fischer (natl.): Die Ausführungen des Generalleutnants Gröner haben aufklärend und beruhigend gewirkt. Die Vorlage ist im Volk sehr gut aufgenommen worden. Durch die in Aussicht gestellte Aufgabe wird die Auffrischung unseres Volkes erreicht, eine Mobilmachung des Geistes und der Seele. In seiner heutigen Gestalt ist das Gesetz etwas dunkel für den, der die Vorgänge nicht kennt, mehr noch als bei anderen Gesetzen. Aber die Ausführungsbestimmungen hinaus ist dafür zu sorgen, daß alle Ziele erreicht, alle Rücksichten genommen werden. Deshalb kommt es auf die Auswahl der Personen an. (Zustimmung.) Hier können nicht Stellen geschaffen werden, wo man Offiziere unterbringt, die anderwärts nicht zu brauchen sind. Vielfach hört man darüber Hagen, daß im Verkehr mit dem Volk nicht der richtige Ton eingehalten wird, auch schon von den Kriegsgesellschaften. Die Bestimmung zugunsten der Landwirtschaft soll nicht ein besonderes Vorrecht sein, sondern sie berücksichtigt lediglich die tatsächlich bestehenden Verhältnisse. Die Tätigkeit unserer Justizbehörden ließe sich erheblich einschränken, um Kräfte frei zu machen.

Staatssekretär Helfferich: Die Zustimmung zu dem erst heute vormittag unterbreiteten Antrag kann ich unmöglich bereits in der Tasche haben. Die Reichsregierung ist von Anfang an bereit gewesen, die Folgerungen zu ziehen, die sich aus dem Eindringen des Gesetzes in die persönliche Freiheit und die wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen ergeben. Für die Zuweisung der Arbeit und die Erschwerung des Arbeitswechsels, wo am stärksten eingegriffen wird, wären Beschwerdeinstanzen vorzusehen, die ähnlich zusammenzusetzen wären, wie die jetzt in Vorschlag gebrachten. Die Anträge gehen darüber hinaus durch die Einsetzung von Arbeiterausschüssen, die für alle Betriebe obligatorisch gemacht werden und durch die Einführung von Schiedsgerichten. Angesichts der dadurch hervorgerufenen wesentlichen Komplikation des bestehenden Zustands wird die Reichsregierung die Vorzüge genau prüfen müssen. Ich kann aber die Hoffnung aussprechen, daß wir auf Grund der vorliegenden Anträge eine Einigung herbeiführen können. Die Herabsetzung der Altersgrenze von 60 auf 45 Jahre würde der Zweck des Gesetzes bereitet werden. Die Bestimmung zugunsten der Landwirtschaft soll ihr keine Vorzugsstellung schaffen. Sie ist das größte Saisongewerbe. Wenn man ihr im Winter, wo sie weniger Arbeitskräfte nötig hat, Kräfte entzieht, so werden sie für die Frühjahrsarbeit fehlen. Die Ausführungen des Vorredners über die Ersparnis von Arbeitskräften in der Justizverwaltung haben mich außerordentlich interessiert und werden aufs Genauste geprüft werden. Eine ganze Reihe von Betrieben, aus denen Arbeitskräfte herausgenommen werden, werden trotzdem weiter bestehen können, und auch hier wollen wir zunächst es mit freiwilligen Vereinbarungen mit den Betrieben versuchen. So gibt es heute in der Textilindustrie eine Reihe von Betrieben, die bei ihren Aufträgen weder leben noch sterben können; werden diese Aufträge in einer Hand vereinigt, so entsteht wenigstens ein leistungsfähiger Betrieb. Wir wollen keineswegs alles auf den Kopf stellen. Es kommt für uns darauf an, die großen Reservoirs für die Arbeitskräfte zu erschließen, ohne dabei die kleinen Existenzen zu vernichten. Die Entschädigungssfrage muß mit großer Vorsicht behandelt werden. Warum soll man z. B. einen Mann, der auf Grund des Gesetzes vielleicht in einer Schreibstube gegen angemessene Bezahlung beschäftigt wird, besser stellen, als den, der auf Grund des Wehrpflichtgesetzes im Schützengraben sein Leben in die Schanze schlägt? Die Hypertröpie der Kriegsgesellschaft wird durch das Gesetz zweifellos zunehmen. Ungleichheiten, die hieraus entstehen, müssen wir in den Kauf nehmen. Einen Ausgleich herzustellen, ist schwierig; er ist vielleicht nur möglich durch eine allgemeine Besteuerung der Kriegsgewinne. Auch in England, wo man ursprünglich einen anderen Weg einschlagen wollte, ist man schließlich zu diesem Ergebnis gekommen.

General Gröner: Die behördlichen Einrichtungen und auch die Seelsorge gehören zum vaterländischen Hilfsdienst; aber auch andere Dinge, die nicht unmittelbar zur Ernährung des Volkes erforderlich sind, so die Schule und die Presse; nicht nur die Tagespresse, sondern auch die religiöse, die Sonntagsblätter und die Fachpresse, auch die Tätigkeit der Rechtsanwälte, ohne damit die Bevölkerung zu recht vielen Prozessen auffordern zu wollen. (Geheul.) Gerade die neue Fassung des § 2 gibt dem Kriegsdienst in der Auslegung eine gewisse Freiheit. Von den Technischen Hochschulen wollen wir Dozenten und Studierende in die Betriebe hinausbringen und hoffen zu erreichen, daß den Studenten diese Tätigkeit auf ihr Studium anzurechnen wird. Ähnliches gilt auch für die Universitäten. Gerade die Studenten können bei Militärbehörden gut verwendet werden.

Die Aussprache schließt. Für den Antrag der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft stimmt mit den Antragstellern eine kleine Minderheit der sozialdemokratischen Fraktion. § 1 wird unverändert gegen die Arbeitsgemeinschaft angenommen.

§ 2 bezeichnet die Personen, die als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten. Die Ausschüsse (Str.): In diese Bestimmungen müssen die Arbeiterorganisationen einbezogen werden.

Abg. Bauer (Soz.) verlangt Einbeziehung der Krankenkassen, Krankenkassenverbände, Organisationen der Arbeiter und Arbeitnehmer und der Arbeitersekretäre.

Staatssekretär Helfferich: Diese Organe sind für unsere Kriegswirtschaft von größter Bedeutung. Auf sie wird alle Rücksicht genommen werden.

Abg. Baffermann (Natl.): Auch das technische Personal der Presse, die Versicherungsagenten und Banken müssen berücksichtigt, die Wünsche der Privatangehörigen erfüllt werden. Die Studenten werden sich gerne für den vaterländischen Hilfsdienst zur Verfügung stellen.

Generalleutnant Gröner: Die Studenten werden uns willkommen sein.

Abg. Schiele (Konf.): Die Presse liefert geistige Nahrung, sie muß berücksichtigt werden wie die Landwirtschaft, die dem Volke die nötige Nahrung liefert. Versagt diese, so hört die Munitionsfabrikation auf.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Die Stofffabrikation wird nach Möglichkeit gefördert werden, damit die Dünngemittel der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Auf eine Anfrage des Abg. Behrens (D. Fr.) erklärte Staatssekretär Dr. Helfferich, daß aus der Landwirtschaft nur die herausgezogen werden dürfen, die erst nach dem 1. August in ihre tätig gewesen sind.

Abg. Dittmann (Soz.) beantragt u. a. die Bestimmung über die Landwirtschaft zu streichen.

Im weiteren Verlauf der Debatte bemerkt

Abg. Bauer (Soz.): Für die Frauen muß jeder Schutz geschaffen werden. Daß der Friedenschluß noch nicht da ist, liegt nicht an Deutschland, sondern an England. Wenn wir unsere Wünsche nicht in das Gesetz hineinbringen können, bleiben uns nur die Resolutionen. Tatsächlich wird den Arbeitern durch dieses Gesetz Rechtsgarantie gewährt gegen die Kapitalisten. Der Arbeiter muß nicht dahin gehen, wo er hingeschickt wird. Jeder Arbeiter ist froh, wenn er eine gute Arbeitsstätte hat.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Die Auffassung mag zutreffen, daß durch den § 13 am Belagerungsstand nichts geändert wird. Aber ich bin nicht sicher, ob das Gericht gegebenenfalls nicht anders interpretiert.

Nach einer Bemerkung des Abg. Beder-Arnberg (Str.) erklärte Staatssekretär Dr. Helfferich: An dem bisherigen Zustand soll nichts geändert werden. Deshalb brauchen wir den Paragraphen nicht. Es muß verhindert werden, daß die Minister einmal desavouiert werden, die das Streikrecht ihrer Untergebenen nicht anerkennen.

Abg. David (Soz.): Der gute Wille der Regierung nützt uns nichts. Hier müssen Vorkehrungen geschaffen werden.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Ich fürchte, daß infolge des Paragraphen es den Eisenbahnerverwaltungen unmöglich wird, an ihrem Standpunkt festzuhalten, deshalb bitte ich, ihn abzulehnen.

Generalleutnant Gröner: Es ist sicher, daß die Arbeiterorganisationen sich auf den Boden des Gesetzes stellen werden.

Abg. Dr. Müller-Meinigen (F. Sp.): Wir wollen verhindern, daß das Disziplinarrecht noch weiter ausgedehnt wird.

Abg. Dr. Stresemann (Natl.): Die Generalkommission der Gewerkschaften hat bei den Staatsarbeitern ausdrücklich auf das Streikrecht verzichtet.

Abg. Dr. Spahn (Str.): Diese Frage hat mit diesem Gesetze nichts zu tun.

Abg. Haase (Soz.): Lehnt den Paragraphen ab, der die Bewegungsfreiheit der Arbeiter beeinträchtigt.

Abg. Neumann-Hofer (F. Sp.): Die Erklärung des Generalleutnants Gröner ist nicht bestimmt genug.

Abg. Graf Westarp (Konf.): Der Antrag will nur ein bestehendes Recht unterstreichen, eine innere Berechtigung hat er nicht.

Abg. David (Soz.): Sehr wohl können Bestimmungen anderer Gesetze in dies Gesetz aufgenommen werden. Die Gesetze sollen auch Laien verständlich sein. Deshalb wollen wir die Bestimmung hier aufnehmen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht nicht eingeschränkt werden soll. Erklärungen der Regierung haben keine Rechtswirkung.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Die bisherige Praxis soll auch in der Zukunft gelten. Nach wie vor schäben und wünschen wir die Arbeitnehmerorganisationen. Die Herren, die gesprochen haben, sind Juristen. Daher die Meinungsverschiedenheiten. Eine Änderung soll in das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Arbeiterorganisationen und Reichsleitung nicht hineingetragen werden.

Abg. Jund (Natl.): Der Vorgang ist nicht fremd, daß Selbstverständliches noch einmal gesagt wird. Angesichts der großen Opfer, die auch die Arbeiter zu bringen haben, und angesichts der großen Erregung kann diese Bestimmung wohl hier noch einmal aufgenommen werden.

Abg. Haase (Soz.): Die Gesetze werden vielfach zur Verfolgung und Unterdrückung nichtlieber Personen benutzt. Das wollen wir vermeiden.

Abg. Graf Westarp (Konf.): Ich kann mich nicht entschließen, Selbstverständliches zu sagen, wie z. B. Falsche Handhabung der Gesetze ist verboten.

Inzwischen ist zu dem sozialdemokratischen Antrag ein Änderungsantrag Spahn (Str.) eingegangen, wonach dieser Antrag folgende Fassung erhalten soll: Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht beschränkt werden, was ihnen gesetzlich durch das bestehende Vereins- und Versammlungsrecht zusteht.

Die Abg. Ebert (Soz.) und Lebebour (Soz.) erklären sich mit dem Antrag Spahn einverstanden, ebenso Staatssekretär Dr. Helfferich.

Der § 13a wird in dieser Fassung in vorläufiger Abstimmung angenommen.

Tauf wird der ursprüngliche § 2 unter Ablehnung der Änderungsanträge angenommen, ebenso die §§ 3 bis 6.

Bei § 7 wünscht Abg. Cohnmann (Str.), daß den Pensionären, die aus Anlaß des Krieges die Arbeit wieder aufnehmen, die Renten und Pensionen nicht gekürzt werden dürfen.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Ich werde mich mit den Landesversicherungen in Verbindung setzen. Gärten werden vermieden werden.

§ 8 nimmt besondere Rücksicht auf Alter und Gesundheit.

Abg. Jüdel (Soz.): Diesem Paragraphen muß hinzugefügt werden, daß zu prüfen ist, ob der in Aussicht stehende Arbeitslohn den Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht. Ein verheirateter Mann muß mindestens einen Stundenlohn von 1 M. erhalten.

§ 8 wird mit diesem sozialdemokratischen Antrag angenommen.

Bei § 9 wird der erste Absatz, wonach ein Hilfsdienstpflichtiger ohne Verschmigung seines letzten Arbeitgebers, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat, nicht anderweitig beschäftigt werden darf, gestrichen. Im übrigen wird § 9 angenommen.

§ 10 wird nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Sachse angenommen.

Die §§ 11-14, Arbeiterausschüsse, werden gemeinsam besprochen.

Abg. Giesel (Soz.): Für die Arbeiterausschüsse müssen Neuwahlen stattfinden. Den Ausschüssen ist das Vertrauen der Arbeiterschaft sicher. Arbeiterausschüsse sollten nicht erst bei 100 beschäftigten Personen eingerichtet werden, sondern schon bei 20.

Nach weiterer längerer Debatte über die Arbeiterausschüsse schließt die Aussprache. Ein sozialdemokratischer Antrag, statt 100 Arbeiter zu sagen 50 (ferner zur Errichtung von Ausschüssen) wird angenommen. Dasselbe wird für die Angestelltenausschüsse beschlossen. Die §§ 11 bis 15 werden angenommen.

Ein um 1/21 Uhr von Haase (Soz.) gestellter Antrag, die Weiterberatung wegen Übermüdung des Hauses zu vertagen, wird abgelehnt. § 16 enthält die Strafbestimmungen.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abg. Sachse (Soz.), Generalleutnant Gröner und Abg. Stolle (Soz.) beteiligen, wird der § 16 angenommen.

§ 17 (Mitwirkung eines Reichstagsausschusses bei wichtigen Entscheidungen) wird angenommen.

§ 18, der die In- und Außerkräftsetzung des Gesetzes regelt, wird angenommen. Ebenso Einleitung und Überschrift. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Präsident Dr. Kaempf schlägt vor, die nächste Sitzung Freitag, 2. Uhr, abzuhalten mit der Tagesordnung: Anträge, Dritte Lesung des Hilfsdienstgesetzes, Antrag Erbacher betr. Kriegsgewinnsteuer, Petitionen.

Abg. Lebebour (Soz.) widerspricht dieser Tagesordnung. Bis zur dritten Lesung müßte die zweitägige Frist innegehalten werden.

Zu diesem Widerspruch sind 15 Mitglieder des Hauses notwendig.

Es schließen sich ihm 18 Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft an, so daß der Punkt „dritte Lesung des Hilfsdienstgesetzes“ abgelehnt werden muß. Im übrigen bleibt es bei der vorgeschlagenen Tagesordnung. — Schluß gegen 12 Uhr.

Zweiter Tagesbericht vom 29. November.

W.T.B. Berlin, 30. Nov., abends. (Amtlich.)

Zeitweise lebhaftes Feuer nördlich und südlich der Somme.

Ottomanische Truppen wiesen an der Blota Lipa starke russische Angriffe ab.

In Rumänien Lage unverändert günstig.

Feindliche Teilvorstöße nordwestlich Monastir scheiterten.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.T.B. Wien, 30. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die erfolgreich vordringende Donauarmee hat seit dem Stromübergang 43 rumänische Offiziere, 2421 Mann, 2 schwere und 36 Feldgeschütze, 7 kleine Kanonen und 7 Maschinengewehre eingebracht.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Truppen des Generals von Falkenhayn nahmen gestern Pitesti und Campulung in Besitz. In Campulung fielen 17 Offiziere, 1200 Mann, 7 Geschütze und zahlreiches Kriegsgerät in die Hand der Bayern. Zwischen dem Uztal und dem Sataren-Paß setzten die Russen die Entlastung ihres arg bedrängten rumänischen Bundesgenossen bestimmten Angriffe unter großem Massenaufgebot fort. Die Rumänen des Uztal-Paßes und des Kocbeh standen fast an der ganzen Front bei Tag und bei Nacht in erbittertem Ringen gegen den immer wieder aufs neue vorstößenden Feind. An vielen Stellen wurde Mann gegen Mann gekämpft. Der russische Ansturm brach zusammen. Kleine örtliche Vorteile können nicht daran ändern, daß die großen Opfer des Feindes auch gestern vergeblich waren. Der Kampf geht fort.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Ostlich von Görz und auf der Karsthohefläche war der Artilleriekampf zeitweise sehr lebhaft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In Albanien unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

von Hüfer, Feldmarschallleutnant.

Sofia, 30. Nov. Amtlicher Bericht von gestern

Mazedonische Front: Ein feindlicher Angriff

gegen die Höhen bei Monastir wurde durch Sperrfeuer zurückgeschlagen. Am Cernabog verhältnismäßig Ruhe. In der Umgebung des Dorfes Gruniste schreiteten sechs feindliche Angriffe. In der Moglenagegend, am Barbar und an der Belasica-Front Artilleriefeuer. An der Struma lebhafteste Artillerietätigkeit auf beiden Seiten. In der Nähe des Tachinos-Sees zersprengten wir durch Feuer starke Erkundungsabteilungen. Ein feindliches Flugzeug warf zwei Bomben auf das Dorf Radulovo, wobei zwei Frauen und zwei Kinder verletzt wurden. Rumänische Front: In der Walachei dauert der Vormarsch fort. Bei Giurgiu machten wir 2 Offiziere, 200 Mann zu Gefangenen. An der Donau zwischen Tuzkan und Cernaboda Infanteriefeuer. Bei Silistria zeitweilig Geschützfeuer. In der Dobrudscha schwaches Artilleriefeuer und Patrouillengefächte.

Wien, 1. Dez. (W.Z.B.) Aus dem Kriegspressquartier wird unter dem 30. November, abends, gemeldet: In Rumänien verlaufen die Operationen planmäßig. Die Karpathenschlacht dauert an. Immer wieder rennen die Russen gegen die Linien Sturm. Die Verluste des Feindes, der nirgends durchdringt, sind außergewöhnlich groß. An der Suta-Lipa schlugen ottomanische Truppen einen Vorstoß ab.

Die rumänischen Königsgräber in deutschem Schutz. Mit der Einnahme von Curta des Arges sind auch die dort befindlichen rumänischen Königsgräber unter den Schutz der deutschen Truppen gekommen. Seine Majestät der Kaiser hat befohlen, daß deutsche Truppen, welche Curta des Arges durchschreiten, an den Gräbern des verstorbenen Königs paares Kränze niederlegen.

Der Krieg und die Heimat.

Zum 60. Geburtstag des Reichskanzlers sind, wie aus Berlin gemeldet wird, Glückwunschschriften und Telegramme zahlreicher Fürstlichkeiten eingelaufen. Das Telegramm des Kaisers hatte folgenden Wortlaut: Mit warmem Glückwunsch gedenke ich Ihres heutigen Geburtstages, den Sie nun schon zum dritten Male in unserer Kriegszeit begehen. Von Herzen danke ich Ihnen für alle Treue, mit der Sie mir in schwerster Zeit mit Mut und Tat erfolgreich zur Seite stehen. Gott schenke Ihnen auch im neuen Lebensjahre Gesundheit und Kraft zu weiterem Schaffen und Wirken im Dienste Ihres Königs und des geliebten Vaterlandes, und gebe Ihnen und uns allen den endlichen siegreichen Abschluß dieser sturmbeuteten Kampfeszeit. Allezeit Ihr dankbarer Kaiser und König Wilhelm I. R.

Berlin, 30. Nov. In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangt zur Annahme der Entwurf über die Verordnung über phosphorhaltige Mineralien und Gesteine, eine Ergänzung der Bekanntmachung über Gesteine aus dem Erntejahr 1916, den Entwurf einer Verordnung über die Beschaffung von Papierholz für Zeitungsdruckpapier, sowie Ausführungsbestimmungen zu dem Beschlusse über die Kriegsteuerergänzung.

Weitere Nachrichten.

Saaq, 29. Nov. Der frühere Präsident des Oranjerestates Steijn ist, wie ein Neuter-Telegramm aus Bloombfontein meldet, gestorben.

Bern, 28. Nov. Der Bundesrat hat gestern einen Vortrag des Abbe Wetterle in Genf verboten. (W.Z.)

Die Beisetzung des Kaisers Franz Joseph.

Wien, 30. Nov. Unter Entfaltung allen Gepräges, welches das Hofzeremoniell für diesen tieftraurigen Anlaß vorsieht, unter einer seit Menschengedenken wohl kaum je dagewesenen pietätvollen Beteiligung des Herrscherhauses der verbündeten und befreundeten Staaten und der Völker der Monarchie fand heute, so meldet das W.Z.B., die Beisetzung Seiner Majestät Franz Josephs in der Gruft seiner Väter statt.

Kurz nach 1 Uhr mittags setzten sich unter Vorantritt des Stadtklerus, von Bürgern aus Wiener Versorgungshäusern und Mitgliedern von frommen Stiftungen und Klösterlein von der Augustiner-Hofkirche nach dem inneren Duppel in Bewegung.

In der Hofburgkapelle wurde die erste Einsegnung der Allerhöchsten Leiche vom Hofkaplan Dr. Sedl mit großer geistlicher Affizienz vorgenommen, worauf Hofaal-Lammerdiener und Leibknechte den Sarg hoben, der unter Vorantritt des Hof- und Burgpfarrers, der assistierenden Hofkapläne und Hofkapellmeister nach dem im Schweizer Hof stehenden Leichenwagen getragen wurde. Der erste Oberhofmeister Fürst Montenuovo mit seinem Stabe, die drei obersten Hofkammern, die Leibgardekapitane, der Hofmarschall in Ungarn, die Hofdiener, die Generaladjutanten, die beiden fürstlichen Kammerer und Flügeladjutanten folgten dem Sarge, der von acht Edelknechten mit brennenden Wachsfadeln und ungarischen und Trabantenleibgarde eskortiert wurde. Nach nochmaliger Einsegnung des auf den Leichenwagen gehobenen Sarges setzte sich unter dem in diesem Augenblicke einsetzenden Geläute sämtlicher Kirchturmglocken Wiens der Leichenzug in Bewegung. Eine Abteilung der Leibgarde-Infanterie-Kompagnie, eine Abteilung der Leibgarde-Reiter-Eskadron zu Fuß und je eine Abteilung der beiden Trabanten-Leibgarde unter Führung eines Offiziers schritten dem mit acht Kapellen bespannten schwarzen drapierten Leichenwagen mit dem Sarge voran. Vier Leibknechte mit brennenden Wachsfadeln, vier Edelknechte, zwei Gardebataillone, vier Garben der ciceren- und ungarischen Leibgarde, je ein Offizier, ein Wachtmeister und acht Garben der beiden Trabanten-Leibgarde und Leibgarde-Reiter-Eskadron, sowie die Leibgarde-Infanterie-Kompagnie bildeten zu beiden Seiten die Eskorte des Leichenwagens, an dessen rechter Seite der Oberstallmeister ritt. Dem Leichenwagen folgte eine Brigade der Arcieren-Leibgarde, eine Brigade der ungarischen Leibgarde zu Pferde, eine Kompanie Infanterie und eine Eskadron Kavallerie. Am Denkmal der großen Kaiserin Maria Theresia, der Stammutter des Hauses Habsburg-Lothringen, vorüber nimmt der Zug seinen Weg nach der Ringstraße. Hell lodern die Flammen aus den Trauerobelisken am schwarzdekorierten äußeren Burgtore empor. Hinter dem Militärpalast haufen sich entlang der Via Hungaria eine nach Hunderttausenden zählende Menschenmenge. Schwere schwarze Fahnen wehen von den Giebeln der Paläste der Ringstraße und des Franz Josephs-Kais, die Opferflammen lodern aus den

Stadeln vor dem Hofopernhaus empor, dicht besetzt sind alle Fenster dem ganzen Wege entlang. In stummer Trauer und entblößtem Haupte läßt die Bevölkerung den imposanten Leichenzug passieren, dem sich in unabsehbarer Folge Abordnungen des österreichischen Kaiserreichs und der Länder, Komitate und Manizipien Ungarns, Kroatiens, Slavoniens, der Städte, unzähliger Korporationen aller Stände, der Beamtenschaft und Vereine anschließen. Während der eigentliche Leichenzug bei der Marienbrücke in die Rote-Turm-Straße einbog, löste sich der weitere Zug an dieser Stelle auf.

Inzwischen haben sich die Mitglieder der Kaiserfamilie, die zur Leichenfeier in Wien eingetroffen waren, Mitglieder der Verwandten und befreundeten Fürstenhäuser, die Spezialgesandten des diplomatischen Korps, die Minister, die Generalität, die Präsidien und Mitglieder der beiden Häuser des Reichsrats und des ungarischen Reichstags, die Präsidien der Stadtvertretungen, der Reichshaupt- und Residenzstädte Wien und Budapest, sowie die Deputationen vor und im Stephansdom versammelt.

Kurz vor 3 Uhr traten Kaiser Karl und Kaiserin Zita mit ihrem Hofstaate vor dem Hauptportale des ehrwürdigen Domes ein. Auf die Meldung, daß der Leichenzug herannahe, kam aus der Sakristei Kardinal Fürstbischof Dr. Piffel, gefolgt von den assistierenden Bischöfen und Prälaten. Nun wird der Sarg vom Leichenwagen gehoben und unter Vorantritt der Geistlichkeit, eskortiert von Edelknechten und Offizierleibgarde, nach dem Presbyterium getragen und auf dem Katafalk niedergestellt.

Kardinal Fürstbischof Dr. Piffel trat nun an den Sarg heran und nahm die Einsegnung vor. 20 Minuten nach 3 Uhr war die Zeremonie vollendet. Unter den ergreifenden Klängen des von den Sängern der Hofkapelle angestimmten „Libera“ wurde der Sarg von neuem gehoben und nach dem Leichenwagen getragen. Wieder setzte sich der Leichenzug in Bewegung. Unmittelbar hinter dem Leichenwagen folgten jetzt der Kaiser und die Kaiserin, die fremdländischen Fürsten, die Erzherzoge, die fremden Fürstinnen und die Erzherzoginnen, die fremdländischen Spezialgesandten und die fremdländischen Offiziersdeputationen, Arcieren und ungarische Leibgarde zu Pferde bildeten den Schluß des Zuges, der den Weg zur Kapuzinerkirche nahm. Von der Geistlichkeit empfangen, wurde der Sarg in die Kirche getragen und auf dem Katafalk gestellt. Alle Persönlichkeiten, die der Leiche auf diesem letzten Teil des Weges das Geleit gegeben hatten, nahmen in der Kirche Platz ein. Noch einmal erfolgte die Einsegnung. Dann wurde der Sarg gehoben und in die Gruft hinaufgetragen. Hier wurde der Sarg in der Vorhalle niedergestellt, um in einem späteren Zeitpunkt dem Wünsche des verbliebenen Monarchen gemäß zwischen den Sarkophagen weiland Kaiserin Elisabeth und weiland des Kronprinzen Rudolf seinen endgültigen Platz zu finden.

Nach der Beendigung der Einsegnung und der Trauergebete übergab der erste Oberhofmeister den Schlüssel zum Sarge der allerhöchsten Leiche dem Guardian der v. p. Kapuziner und empfahl dieselben seiner Obhut, worauf der Monarch mit Gesolge in die Kirche zurückkehrte. Nunmehr verlassen die allerhöchsten und höchsten Herrschaften die Kirche.

Die Schatten des Abends senkten sich herab, als die Trauerfeier beendet war. Wer Zeuge derselben war, wird zeitweilig eingeblieben, dieser Kundgebung der Liebe und Verehrung für den Monarchen, dessen heilige Überreste heute in der Gruft seiner Ahnen zur ewigen Ruhe bestattet wurden. Die Kaisergruft aber wird fortan ein Wallfahrtsort sein, zu dem Einheimische und Fremde pilgern werden, um dem in Gott ruhenden Monarchen ihre Liebe, Verehrung und Ehrfurcht auch in fernen Zeiten zuollen.

Über den Aufenthalt Kaiser Wilhelms in Wien, über den schon kurz berichtet wurde, meldet das W.Z.B. noch folgende Einzelheiten: Der deutsche Kaiser traf um 10 Uhr vormittags auf dem Nordbahnhof in Wien ein und wurde von Kaiser Karl aufs herzlichste empfangen. Die Majestäten fuhrten dann in die Hofburg, wo Kaiser Wilhelm längere Zeit in den Gemächern der Kaiserin Zita weilte. Sierauf ging er mit Kaiser Karl in die Hofburgpfarrkirche, um dort einen prachtvollen Kranz von weißen Orchideen und anderen weißen Blumen am Sarge weiland Kaiser Franz Josephs niederzulegen. Um halb 1 Uhr nahmen die Majestäten bei der Kaiserin Zita das Frühstück ein. Kaiser Wilhelm stattete den nächsten Angehörigen weiland Kaiser Franz Josephs Besuche ab, besuchte in der Deutschen Hofschaff Frau v. Tschirsky und kehrte dann wieder zur Hofburg zurück. Dort empfing er den Besuch des Königs von Bulgarien, sowie des Kronprinzen Boris und des Prinzen Kyryl. Gegen halb 8 Uhr abends fand bei Kaiser Karl und der Kaiserin Zita in intinem Kreise Abendstafel statt, an der auch die bulgarischen Fürstlichkeiten teilnahmen. Gegen halb 9 Uhr abends erfolgte nach herzlicher Verabschiedung die Abreise Kaiser Wilhelms. Kaiser Karl hatte seinen hohen Verbündeten zum Bahnhof geleitet. Unterwegs wurden die Majestäten von dichten Menschenmassen in stiller, aber herzlicher Weise begrüßt.

Wien, 1. Dez. Der Kaiser empfing gestern nachmittags um 2 Uhr den Besuch des deutschen Kronprinzen. Gestern abend haben der deutsche Kronprinz und die Mehrzahl der zu den Trauerfeierlichkeiten hierher gekommenen deutschen Fürsten und Vertreter deutscher Fürsten und Bundesstaaten die Residenzstadt wieder verlassen.

Wien, 1. Dez. Der Kaiser hat gestern vormittags den ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Tisza und um 1/5 Uhr nachmittags den österreichisch-ungarischen Botschafter in Berlin, Prinzen Sophienlohe, in längerer Audienz empfangen.

Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet: Ihre Majestäten Kaiser Karl und die Kaiserin Zita haben gestern nachmittags um 5 Uhr in der Hofburg die Suldigung aller in Wien weilenden Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses entgegengenommen.

Großes Hauptquartier, 30. Nov. (Amtlich.) Auf Befehl S. M. des Kaisers fand heute in der katholischen Pfarrkirche des Großen Hauptquartiers in Gegenwart des Kaiserpaars, des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und der Militärbevollmächtigten unserer Verbündeten eine Trauerfeier für Kaiser Franz Joseph statt.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 1. Dezember.

** Bis zum 1. November 1916 wurde im Großherzogtum 42 Personen auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel der Handelsbetrieb mit Gegenständen des täglichen Bedarfs unterjagt und 58 Personen auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 24. Juni 1916 über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels die Erlaubnis zum Beginn des Handels mit Lebens- und Futtermitteln verweigert oder der Handel mit solchen verboten. :-

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Samstag, 2. Dez. Abt. C. 18. Ab.-Vorst. Zum erstmaligen Gebells „Nebelungen“ III. Teil: „Kriemhilds Rache.“ Anfang 6 Uhr, Ende 10 Uhr (4 W.)

Neueste Drahtnachrichten.

W.Z.B. Großes Hauptquartier, 1. Dez., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

An der Suta-Lipa wiesen ottomanische Truppen mehrere russische Angriffe ab, stießen dem zurückflutenden Feinde nach und brachten ihm dabei schwere Verluste bei. Zahlreiche Gefangene wurden zurückgeführt.

Front des Generalobersten

Erzherzog Joseph.

Russen und auf dem Südflügel Rumänen setzten ihre Entlastungsvorstöße in den Karpathen fort. Zwischen Jablonica-Pah und den Höhen östlich des Beckens von Sezdovafarhely (Luftlinie 300 Kilometer) griff der Gegner erbittert an; auch gestern brachte hoher Einsatz von Blut und Munition an kaum einer Stelle der langen Front ihm Vorteile.

Vielfach gingen unsere Truppen zum Gegenangriff über und entrißen dem Feind Gelände, das er tags zuvor erobert hatte.

Besonders zeichneten sich am Smotrec-Marburger Jäger aus, die vorstößend sich über 40 Gefangene und 3 Maschinengewehre aus der feindlichen Stellung holten. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radetzky.

In Westrumänien suchen die von ihrer Armee abgeschnittenen rumänischen Truppen durch Einschlagen wechselnder Richtungen sich ihrem unvermeidlichen Schicksal zu entziehen. Gestern nahmen ihnen die Deutschen und österreichisch-ungarischen Verfolger über 300 Gefangene ab. Die über Campulung und Pitesti längs der Flußtäler in der Walachei vordringenden Kolonnen machten reiche Beute an Gefangenen, Geschützen und Fahrzeugen, insbesondere Bagagen.

Gegen unsere vom Alt her vorgehenden Kräfte setzte sich der Feind an den zahlreichen Flußabschnitten zur Wehr; er wurde geworfen. — Auch der Offensivstoß einer rumänischen Division, der unsere Kavallerie auswich, konnte unser Vorgehen nicht aufhalten.

Die Donauarmee erkämpfte den Übergang über die Neajlov-Niederung und nähert sich dem Unterlauf des Argeful in Richtung auf Bukarest.

Außer den hohen Verlusten haben die Rumänen gestern — die gemeldete Zahl ausschließlich — über 2500 Gefangene, 21 Geschütze, dabei 3 Mörser, eingeblüht. In der Dobrudscha griff der Feind den bulgarischen linken Flügel an; im Feuer brachen die angreifenden Massen zusammen. An dem Fehlschlag konnten auch englische Panzerkraftwagen nichts ändern, deren zwei vor den Hindernissen zerschossen liegen blieben.

Mazedonische Front.

Die Truppen der Entente stießen wieder vergeblich gegen die deutsch-bulgarischen Stellungen nordwestlich von Monastir und bei Gruniste (östlich der Cerna) vor. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 30. Nov. Blättermeldungen zufolge schreibt das russische amtliche Militärblatt „Ruskiy Invalid“: Die Operationen in der Südwalachei nahmen für die Rumänen eine ernste Wendung. Der im äußersten Rumänien operierende Feind versuchte die Rumänen zu umfassen, eine Gefahr, welche seit den Donau-Übergängen bei Zimnicea und Giurgiu gewachsen ist. Die dichten Wälder auf der Pernininsel täuschten die rumänische Wachaufkeit, jedoch waren die dortigen Truppen ohnehin außerstande, den wuchtigen Angriff abzuwehren. Ein von Westen kommender Angriff ist für die Heere der Verbündeten nicht minder gefährlich. Seit der Überschreitung der Alt-Linie besteht kein ernstes strategisches Hindernis mehr, bis der Feind vor den Bukarester Festungsgürtel gelangt. Die rumänische Heeresleitung, die dringend Hilfe in der Dobrudscha verlangt hat, hat sich vom deutschen Generalstab täuschen lassen. Sowie die russischen Verstärkungen in der Dobrudscha ankamen, erfolgte Falkenhayns Vorstoß, der durch die Dobrudscha-Offensive maskiert war. Die Russen sind außerstande, gleichzeitig auch Truppen nach der Walachei zu senden.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

J. B.: Redakteur E. Küf in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Vorteilhafte Angebote

Praktische Geschenk-Artikel

welche ohne Bezugschein erhältlich sind

Blusen Blusen aus Seide, in verschied. Modifarben 13.50 11.25 8.90 Blusen aus weicher Seide reizend. Macharten aus China-Crepe und gemust. Seide 24.50 19.75 16.75 Blusen 29.75 22.50 16.75	Jacken-Kleider Jacken-Kleider aus Samt, gute Verarbeitung und tadelloser Sitz 88.00 78.00 Jacken-Kleider aus prima Samt, in feinen Modifarben 115.00 95.00 Jacken-Kleider aus prima Samt, elegante Verarbeitung u. Pelzbesatz 165.00 128.00	Mäntel Mäntel aus imp. Seide, beliebte Wettermäntel 76.00 59.00 48.00 Mäntel aus Samt und Seidenplüsch in großer Auswahl 115.00 98.00 Mantelkleider a. Samt, Die große Mod.
Ueber-Blusen aus Kunstseide in vielen feinen Modifarben 11.25 Sport-Jacken aus Kunstseide in großer Auswahl	Kinder-Kleidchen u. -Mäntel aus Samt in allen Größen. Tailen-Röckchen aus Samt mit seid. Unterbluse Größe 50 Mk. 17.75	Seidene Unterröcke in schönen Farben 22.50 14.50 9.75 Kleider-Röcke aus Samt 33.00
Damen-Hüte Damen-Hüte Filz, modern garniert 4.75 Damen-Hüte Samt, flott garniert 7.50 Damen-Hüte un-garniert 6.90 4.75 2.90 1.25	Handschuhe Damen-Handschuhe Wascheleder, weiß u. farb. 4.75 3.90 2.75 Damen-Handschuhe Glas, in modernsten Farb. 3.25 2.50 1.75 Damen-Handschuhe farbig 1.75 1.30 90	Seiden-Stoffe Foulard-Seide gemustert, 60 cm breit 2.50 Paillette in großer Farbauswahl 3.90 China-Crepe in fein. Modifarben 10.50 8.75
Damen-Schirme in großer Auswahl zu noch billigen Preisen.	Damen-Handtaschen , sehr vorteilhaft, 5.75 3.50 2.25 1.25	

Besonders preiswert: **Seidene Tailenkleider** reizende Macharten 48.00

Mode-Haus **Hugo Landauer** **Kaiser-str. 145**

Waldstr. 16/18 **COLOSSEUM** Fernruf 1938
 Täglich abends 8 Uhr

Spezialitäten-Vorstellung

An Sonn- u. Feiertagen **2 Vorstellungen** nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr
Auftreten von nur erstklassigen Kunst-Kräften
Familien Programme
 Jeden 1. u. 16. des Monats Programm-Wechsel

Wichtig für alle Landwirte, Gewerbetreibende, Händler und Wirte!

Sieben erschienen:

Merksblatt zur Warenumsatzsteuer

Zusammengestellt von der **Großh. Bad. Zoll- und Steuerverwaltung**

Preis 20 Pfg.
 von 50 Stück an je 15 Pfg., von 500 an je 12 Pfg., von 1000 an je 10 Pfg.

Am 1. Oktober ist das neue Reichsgesetz in Kraft getreten, das den Warenumsatz, d. h. die Lieferung von Waren gegen Entgelt, in den inländischen Gewerbebetrieben besteuert. Das vorliegende Merksblatt gibt über die wichtigsten Vorschriften dieses Gesetzes in leichtverständlicher und klarer Weise Auskunft. Es soll namentlich den Landwirten sowie den kleineren und mittleren Gewerbetreibenden, Händlern, Wirten usw. die Beachtung der neuen Vorschriften erleichtern. Alle von der Warenumsatzsteuer Betroffenen sollten sich dieses Merksblatt anschaffen.

Nur zu beziehen vom **Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 14.**

Erstklassige Tafeläpfel

wie: »Schöner v. Boskop« und »Ananas-Reinetten«

Gut Hessenhof
 Nussdorf bei Ueberlingen
 Bodensee. D. 391

Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit
 T.477. Donaueschingen. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Mundharmonikamachers Johann Martip

Dengstler von Oberbaldingen wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung durch Beschluß des diesseitigen Gerichts vom heutigen aufgehoben.

Donaueschingen, 22. November 1916.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

T.489. Karlsruhe. Im Konkurs über den Nachlaß der Luise Scherer, Filialleiterin von Karlsruhe, ist zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schluß-



J. KUNZ

KARLSRUHE

Karl-Friedrichstraße 21

empfiehlt

Flügel Pianinos Harmoniums

erster deutscher Fabrikate

verzeichnis Schlußtermin auf Donnerstag, den 21. Dezember 1916, vorm. 10 Uhr, vor Großh. Amtsgericht A. VI. bestimmt.

Vergütung und Auslagen des Verwalters sind auf 130 Mark festgesetzt.

Karlsruhe, 28. Nov. 1916.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts A. VI.

T.490. Karlsruhe. Im Konkurs über den Nachlaß der Luise Scherer, Filialleiterin in Karlsruhe, soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind M. 516.02 verfügbar. Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Forderungen mit M. 32.— und nicht bevorrechtigte Forderungen mit M. 2122.92. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei A 6 des Großh. Amtsgerichts, Karlsruhe zur Einsicht auf. Karlsruhe, 20. Nov. 1916.
Der Verwalter: Carl Nagel.

T.502. Mannheim. Über den Nachlaß des Kaufmanns Robert Fremerey in Mannheim wurde heute nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter wurde ernannt: Rechtsanwalt Dr. Jordan hier.

Konkursforderungen sind bis zum 3. Januar 1917 bei dem Gerichte anzumelden. Zugleich wurde zur Verabschlusfassung über die Ver-

haltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Freitag, 22. Dezember 1916, vormittags 11 Uhr,** sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag, 12. Januar 1917, vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Abt. Z. III, II. Stod, Zimmer Nr. 113, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Januar 1917 Anzeige zu machen.

Mannheim, 27. Nov. 1916.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts Z. III.

T.474. Staufen. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Wirts und Landwirts Franz Josef Beder von Wallrechten wird nach Abhaltung

des Schlußtermins und nach vollzogener Schlußverteilung aufgehoben.

Staufen, 25. Nov. 1916.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

Aufgebot.
 T.496.21. Schopfheim. Die Fabrikmeister Wilhelm Friedrich Kiefer Ehefrau in Wiesloch hat beantragt, ihren Ehemann, geboren am 28. Juli 1858 in Wiesloch, zuletzt wohnhaft daselbst, für tot zu erklären.

Der bezeichneter Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch, den 6. Juni 1917, nachmittags 3 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Schopfheim, 27. Nov. 1916.
Großh. Bad. Amtsgericht: Gerichtsschreiberei.

T.485. Baden-Baden. Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das der Firma Friedrich & F. Nuppel in Baden-Baden gehörige unten beschriebene Grundstück am **Freitag, den 5. Januar 1917, vormittags 9 1/2 Uhr,** im Amtszimmer des Notariats, Langestraße Nr. 33/4 in Baden-Baden öffentlich zu Eigentum versteigert.

Beschreibung des Grundstücks: Agh-Nr. 400 = 28 a 25 qm Hofreite und Hausgarten an der Kaiser-Allee Nr. 2 zu Baden-Baden mit 2 vierstöckigen Wohngebäuden, Gasthaus zum Europäischen Hof.

Schätzung ohne Zubehör 1 167 000.— M.
 Schätzung mit Zubehör 1 418 120.— M.

Baden-B., 25. Nov. 1916.
Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht.

Verstorbene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Zell i. W. sucht vorerst für die Dauer des Krieges zwei für Kanzleiarbeiten gewandte weibliche oder militärfreie männliche Kräfte.

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, Angabe der feithrigen Tätigkeit und Ausbildung werden binnen 14 Tagen an die unterfertigte Stelle erbeten.

Zell i. W., 30. Nov. 1916.
Der Gemeinderat.

Bapierholz-Versteigerung a. St.

Großh. Forstamt Stodach versteigert am Donnerstag, den 7. Dezember d. J., nachm. 1/3 Uhr, im Löwen in Stodach den kommenden Anfall an fichtenem Papierholz geschätzt auf 1200 Ster, entrichtet in einem Los. Auf Verlangen nähere Auskunft durch das Forstamt. T.490.

Lieferung von Holzschmittwaren nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Angebote — Vordruck dazu mit Bedingungen usw. auf postfreie Anfrage von uns erhältlich — Angebote mit der Aufschrift „Verdingung von Holzschmittwaren“ spätestens **Mittwoch, 18. Dez. 1916, 10 1/2 Uhr** vormittags, verschlossen und postfrei beim Maschinenbauischen Bureau der Gr. Generaldirektion in Karlsruhe i. B. eingzureichen. Aufschlagsfrist 4 Wochen.

Badisch-Württembergischer und Mannheimer usw.-Bayerischer Güterverkehr.

Auf den 1. Februar 1917 scheiden die Stationsbeziehungen Diebereggen-Mannheim und Mannheim Industriehafen aus dem badisch-württembergischen Gütertarif aus und treten mit um 1 km erhöhten Entfernungen in den Mannheimer usw. — bayerischen Gütertarif über. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die Entfernungen Auhaldersheim, Gelsheim und Rittershausen-Mannheim Bad. Bahn und Mannheim Industriehafen um 1 km erhöht. Weitere Einzelheiten in unserm Tarifanzeiger. Karlsruhe, 29. Nov. 1916.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Badisch-Württembergischer Güterverkehr.

Auf den 1. Februar 1917 treten im Verkehr mit den Stationen der Jagstalbahn Mödmühl-Dürrbach infolge der Erhöhung der bestehenden und der Einführung weiterer Frachtaufschläge für Stückgüter Frachterhöhungen ein, die sich auch auf die in den Ausnahmetarifen 2b, 5b und 5c für den Verkehr mit den bezeichneten Stationen enthaltenen Frachtsätze erstrecken. Näheres in unserm Tarifanzeiger. T.512
 Karlsruhe, 30. Nov. 1916.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.